

Auflagenerfüllung – Ergebnisbericht zum Meldeverfahren der University of Buckingham hinsichtlich des Masterstudiengangs „International Management“

Die im Rahmen der Entscheidung über die Meldung gemäß § 27 iVm § 27b HS-QSG iVm § 10 Abs 2 der § 27-Meldeverordnung 2019 wie folgt erteilten Auflagen:

1. „Die University of Buckingham hat gem § 21 Abs. 2 Z 5 der § 27-MeldeVO 2019 (Studiengang und Studiengangsmanagement) innerhalb von 9 Monaten nach Eintritt der formellen Rechtskraft des Bescheides sicherzustellen, dass die Vergabe von ECTS-Punkten den durchschnittlichen Arbeitsaufwand der Studierenden realistisch und angemessen abbildet (entsprechend Ziffer 3.6 ECTS Users' Guide 2015). Hierzu ist eine Erhebung des Arbeitsaufwands durchzuführen und zu dokumentieren. Gegebenenfalls sind Anpassungen des Studiengangs vorzunehmen. Soll der Studiengang berufsbegleitend angeboten werden, so sind entsprechende studienorganisatorische Regelungen (z.B. Verlängerung der Regelstudiendauer) darzustellen.
2. Die University of Buckingham hat gem § 21 Abs. 7 der § 27-MeldeVO 2019 (Information) innerhalb von 9 Monaten nach Eintritt der formellen Rechtskraft des Bescheides auf ihrer Webseite leicht zugänglich aktuelle und korrekte Informationen zum Studiengang zur Verfügung zu stellen. Dies umfasst insbesondere:
 - a. Veröffentlichung des Curriculums (inkl. Ausweisung der ECTS, Workload pro Semester, etc.) auf der Homepage
 - b. Entfernen von Rankings, die nicht das Studium an der IBS Vienna betreffen
 - c. Veröffentlichung der Verantwortlichkeiten für Inhalte, Personal und Abschluss des Studiengangs in transparenter, leicht auffindbarer und in allen veröffentlichten Sprachen identer Form“

wurden mit Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.07.2024 (W128 2274808-1_20E) als erfüllt beurteilt. Das Gericht stellte fest, dass unter Anwendung der Sach- und Rechtslage im Entscheidungszeitpunkt die erteilten Auflagen (mittlerweile) erfüllt wurden. Damit liege im Entscheidungszeitpunkt kein Grund für den Widerruf der Meldung des Studiengangs „Master of Science in International Management“ (mehr) vor, der Bescheid des Boards der AQ Austria vom 29.03.2023, GZ: V/25/2023, wurde aufgehoben.